



## **Stellenausschreibung**

Beim Schulpsychologischen Dienst des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg ist die Stelle  
**einer Schulpsychologin/eines Schulpsychologen**

befristet bis zum 31.07.2019 mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19 Stunden und 55 Minuten zu besetzen.

### **Aufgaben:**

Das Aufgabengebiet umfasst neben der Diagnose, Beratung und Förderung im Einzelfall in allen Schulformen auch die intensive Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulen. Einzelfallübergreifende Arbeit findet in Form von Unterrichtsbeobachtungen, Supervisionen, Lehrkräftefortbildungen und Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systematisch angelegten Förderkonzepten statt.

Aufgrund der hohen Zuwanderung in der Region ist in den schulpsychologischen Beratungsstellen zeitlich befristet ein erhöhter Beratungs- und Fortbildungsbedarf für die schulische Integration durch Bildung zu verzeichnen.

Die Schulpsychologin oder der Schulpsychologe unterstützt die Integration durch Bildung für neu zugewanderte Menschen, d.h. Geflüchtete und Menschen in vergleichbaren Lebenslagen. Grundsätzlich beinhaltet das Aufgabengebiet die intensive Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulen. Diese einzelfallübergreifende Arbeit findet u.a. in Form von Unterrichtsbeobachtungen, Supervisionen und Lehrkräftefortbildungen statt.

### **Beschäftigungsverhältnis:**

Die Beschäftigung erfolgt im Rahmen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses auf der Grundlage des Tarifvertrages der Länder (TV-L) in der Entgeltgruppe 13 TV-L. Die Arbeitszeit regelt sich nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L).

### **Anforderungsprofil:**

1. Abgeschlossenes Studium der Psychologie
  - an einer Universität mit Diplom oder Masterabschluss
  - an einer Fachhochschule mit Mastergrad (Nach Einstufung in einem Akkreditierungsverfahren als ein f. d. höheren Dienst eingestuftes Studium)
2. möglichst 1-jährige hauptberufliche Tätigkeit nach dem erfolgreichen Abschluss des Fachstudiums, die der Vorbildung des Bewerbers/der Bewerberin entspricht und die ihm/ihr die Eignung zur selbständigen Tätigkeit in seiner/ihrer Laufbahn vermittelt hat.

### **Folgende weitere fachliche und persönliche Kompetenzen sind erwünscht:**

- Überdurchschnittliche Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit bevorzugt in Verbindung mit interkulturellen Kompetenzen
- Erfahrungen in der Beratung von Lehrkräften und Schulen sowie den anderen Aufgaben schulpsychologischer Beratung



- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich schulischer Krisenprävention und – intervention bzw. die Bereitschaft zur Einarbeitung in dieses Thema
- Besitz der Erlaubnis zum Führen eines PKWs

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) sowie von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund sind gewünscht.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens

**13.10.2017**

(Es gilt der Eingangsstempel der Bezirksregierung Köln)

an:

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 47-Psy-RSK  
z. H. Herrn Ströter  
Zeughausstraße 2-10  
50606 Köln

Um Kosten zu vermeiden genügt es, die Bewerbungsunterlagen in einer Klarsichthülle nicht geheftet einzureichen.  
Bewerbungen per E-Mail werden nicht berücksichtigt.